

99110027101000

Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012571/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110027101000
Leistungsbezeichnung I	Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme eines Betriebes zur Haltung von Legehennen anzeigen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hühner anmelden, Hühneranmeldung, Erzeugernummer, Geflügel, Registrierung, Eier, Kennnummer, Hühner, Stallnummer, Stallung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2023
Fachlich freigegeben durch	HHÖko-Marktkontrollen
Handlungsgrundlage	<p>Legehennenbetriebsregistergesetz</p> <p>Richtlinie 2002/4/EG zur Registrierung von Legehennenbetrieben</p>
Teaser	Wenn Sie die Aufnahme eines Betriebes zur Haltung von Legehennen beabsichtigen, müssen Sie dies vorab bei der zuständigen Behörde anzeigen. Sie erhalten dann eine Kennnummer für Ihren Betrieb.
Volltext	Wenn Sie die Aufnahme eines Betriebes zur Haltung von Legehennen beabsichtigen, müssen Sie dies vorab bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formlose, schriftliche Anzeige • Unterlagen zu Art und Umfang des Betriebes (siehe auch: Hinweise)
Voraussetzungen	<p>Registrierungspflichtig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe die 350 oder mehr Legehennen halten oder • Betriebe die weniger als 350 Hennen halten, aber ihre Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie zeigen die Aufnahme eines Betriebes zur Legehennenhaltung schriftlich bei der zuständigen Behörde an und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige. • Gegebenenfalls fordert die zuständige Behörde Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Nach erfolgter, positiver Prüfung teil die zuständige

Modul	Sachverhalt
	Behörde Ihrem Betrieb eine Kennnummer zu. • Sie bekommen die Kennnummer schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	Keine
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	In der Anzeige müssen Sie folgende Angaben machen: <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Betriebes, • Name und Anschrift des Inhabers des Betriebes, • die Anzahl der Ställe des Betriebes • Standort der einzelnen Ställe des Betriebes unter Beifügung eines Lageplans, • das in dem einzelnen Stall verwendete Haltungssystem • Name und Anschrift der für den einzelnen Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter), • die maximale Anzahl der Legehennen, die zur gleichen Zeit im Betrieb, in den einzelnen Ställen und je Haltungssystem gehalten werden können, • die Kennnummern aller nicht zum angezeigten Betrieb gehörenden registrierungspflichtigen Ställe, die dem Inhaber des Betriebes gehören oder für die er verantwortlich ist und einem im Betrieb beschäftigten Halter gehören oder für die ein im Betrieb beschäftigter Halter verantwortlich ist, sofern der Halter nicht identisch mit dem Inhaber ist, • Falls vorhanden: aufgrund anderer Vorschriften und Verordnungen bereits an den Betrieb vergebene Nummern
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme eines Betriebes zur Haltung von Legehennen anzeigen • Die Aufnahme eines Betriebes zur Haltung von Legehennen muss vorab bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. • Die zuständige Behörde teilt dem Inhaber des Betriebes nach Abgabe der Anzeige eine Kennnummer für seinen Betrieb mit. • Es dürfen nur Eier aus Legehennenställen in Verkehr

Modul

Sachverhalt

gebracht werden, für den eine Kennnummer vergeben wurde

- Die Kennnummer muss auf den zur Vermarktung bestimmten Eiern aus dem jeweiligen Betrieb zur Legehennenhaltung abgedruckt werden.
- Zuständig: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)